



Beschlüsse der Vertreterversammlung

vom 11. Juni 2021

- 1 | Resolution zur Optimierung der Impfung zur schnellstmöglichen Beendigung der Pandemie
- 2 | Schutz des Patientengeheimnisses insbesondere bei Kindern und Jugendlichen
- 3 | Prüfanträge/Regress wegen Sprechstundenbedarf
- 4 | Diskussion über digitale Transformation in der ambulanten Medizin und Psychotherapie
- 5 | Ablehnung des Referentenentwurfs zur Testverordnung (Schnelltests)
- 6 | Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs
- 7 | Finanzierung der Kosten der Terminservicestelle



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 11. Juni 2021 folgende Beschlüsse:

1 Resolution zur Optimierung der Impfung zur schnellstmöglichen Beendigung der Pandemie

Die VV fordert die politisch Verantwortlichen auf, endlich verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Durchimpfung der Bevölkerung in einer schnellstmöglichen Zeit zu gewährleisten. Hierzu sind insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- Eine verlässliche Impfplanung kann nur durch eine vorhersehbare, ausreichende und zuverlässige Bereitstellung von Impfstoffen erfolgen. Wir fordern, dass die Menge der einer Praxis zur Verfügung stehenden Impfstoffe mindestens 14 Tage im Voraus zuverlässig bekannt ist.
- Ein erheblicher Teil der Valenzen wird durch Bürokratie verschwendet. Diese Bürokratie muss umgehend effektiv und drastisch reduziert werden. Wir fordern einen für alle Impfstoffe einheitlich gestalteten einseitigen Einwilligungsbogen.
- Die Impftätigkeit ist nur durch zusätzliche Impfzeiten neben dem Praxisbetrieb außerhalb der Sprechzeiten möglich. Dies erfordert eine erhebliche Menge an Mehrarbeit in den Praxen. Als Anerkennung dieser besonderen pandemiebedingten Mehrarbeit fordern wir eine Befreiung dieser Zusatzarbeit von Steuern und Sozialabgaben. Es ist unangemessen, wenn die niedergelassene Ärzteschaft die Anerkennung dieser Leistung zu Pandemiebewältigung weiterhin ausschließlich aus eigener Tasche zu finanzieren hat und davon abgabenbedingt nur wenig bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ankommt.
- Eine echte Anerkennung der Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Coronaprämie, die aus öffentlichen Mitteln an alle Medizinischen Fachangestellten auszuzahlen ist, analog zum Coronabonus in der Kranken- und Altenpflege.

Antrag: Herren Zimmer, Dipl.-Psych. Zange, Dres. Wasserberg, Marian, Imbert, Lossin, Stauch, Friedrich-Meyer



2 Schutz des Patientengeheimnisses insbesondere bei Kindern und Jugendlichen

Die KVNO-VV fordert den Gesetzgeber sowie die jeweiligen Kammern auf, im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) einen lückenlosen Schutz des Patientengeheimnisses – insbesondere auch für Kinder und Jugendliche – zu gewährleisten.

Auf die Belange von Kindern und Jugendlichen ist im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung besonders zu achten. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der Einführung der ePA für die nachfolgend benannten Situationen Regelungen getroffen werden, welche die Sicherheit des Patientengeheimnisses bei Kindern und Jugendlichen gewährleisten:

- Besondere Berücksichtigung der Interessenlage von Kindern und Jugendlichen in der Therapiesituation (insbesondere bei Behandlungen im Zusammenhang mit Konflikten mit und zwischen den Sorgeberechtigten)
- Divergierende Auffassung zur Einsichtsfähigkeit zwischen psychotherapeutischem Leistungserbringer und weiteren Mitbehandlern
- Divergierende Auffassung unterschiedlicher Sorgeberechtigter (bzw. Sicherstellung der Übertragung der Daten an lediglich einen Sorgeberechtigten bei berechtigtem Interesse)

Antrag: Beratender Fachausschuss für Psychotherapie und Herr Stagge



3 Prüfanträge/Regresse wegen Sprechstundenbedarf

Die VV hat beschlossen, dass Vorstände, Verwaltung und ärztliche Funktionsträger der KVNO in eine strukturierte Vorgehensweise eingebunden werden sollen, die zu einer Klarstellung der Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Praxen mit notwendigem Material führt und tatsächlich (und permanent statistisch überwacht) zu einem Rückgang der Regresse im Sprechstundenbedarf (SSB) führt. Ziel ist die 100-prozentige Gegenfinanzierung des verwendeten Materials in den Praxen, das nicht in den Praxisbedarf fällt.

Dazu empfehlen die Antragssteller folgende Schritte:

- Prüfung der Legitimität der Rezeptprüfstelle Duderstadt (beliehen oder Verwaltungshelfer), bei Illegitimität Klärung der dann entstehenden Konsequenzen
- Wiedereinführung einer Bagatelgrenze (wie bis zuletzt 2017) von 200 €; diese Grenze liegt deutlich unterhalb der Verwaltungskosten einer Regressabwehr in einer Arztpraxis.
- Feststellen der 10 häufigsten Regresse und kontinuierliche Information der Ausschüsse, der VV und der Kolleginnen und Kollegen über die KVNO aktuell („Regress Barometer“)
- Etablieren eines kontinuierlichen Anpassungsmechanismus der Anlage 1 der SSB-fVerordnung unter Berücksichtigung der derzeitig 10 häufigsten Regresse mit quartalsweiser Anpassung.
- Kontinuierliche Überwachung der Regresssummen je Quartal und Info an VV und Ausschüsse
- Regelmäßiger (je Quartal 1x) Austausch mit dem Beschwerdeausschuss über die häufigsten Regresse zur Ermöglichung einer klarstellenden Anpassung der Anlage 1
- Überführung der Regresse in zu erstattende Sachkosten, wenn möglich
- Schreiben der VV an Herrn Minister Laumann mit der Bitte um Unterstützung.
- Letztlich Information an die Kolleginnen und Kollegen über die mögliche Verordnung von auch großen VP-Einheiten per Einzelrezept, wenn für detektierte Probleme in den oben angegebenen Wegen keine Lösung gefunden werden kann

Antrag: Dres. Weisweiler, Langwasser, Tenbrock, Lossin, Ostendorf, Schier, Waubke, Wichmann, Sohrab, Wasserberg, Funken, Kleemann, Abou Lebdi, van der Gaag, Frau Thiele und Herren Bankamp, Zimmer



4 Diskussion über digitale Transformation in der ambulanten Medizin und Psychotherapie

Die VV beauftragt den Vorstand der KVNO, sich bei der KBV auf Bundesebene dafür einzusetzen, ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die wesentlichen und belastbaren Eckpunkte zum Themenkomplex herausarbeitet und damit die weitere Diskussion systematisiert und kanalisiert.

Antrag: Herren Zimmer, Stagge, Wienforth und Dres. Funken, Imbert, Sohrab, Weisweiler

5 Ablehnung des Referentenentwurfs zur Testverordnung (Schnelltests)

Die VV lehnt den aktuellen Referentenentwurf zur Testverordnung (Schnelltests) in Vertretung der niedergelassenen Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten entschieden ab, da die Prüfung der Teststellen durch die Kassenärztliche Vereinigung weder rechtlich noch tatsächlich möglich ist.

Einrichtung und Prüfung liegen in der Verantwortung der Bundesländer, da die Testungen in der Verwaltungshoheit von diesen durchgeführt wurden und eine Vielfalt von Teststellen mit offensichtlichen organisatorischen und strukturellen Mängeln erfolgt ist. Die Prüfung mit den Mitteln der Kassenärztlichen Vereinigung bei durch Dritte zugelassenen Dienstleistern ist nicht möglich und Ressourcen dazu stehen nicht bereit.

Aufgrund der fehlenden Voraussetzungen kann keine rechtssichere Prüfung der Abrechnungen der Teststellen durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen mit der Folge, dass keine rechtssicheren Auszahlungen an die Teststellen erfolgen können.

Im Rahmen der Pandemiebekämpfung kann die Selbstverwaltung der Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten nicht zur Bekämpfung von Fehlverhalten Dritter durch die Politik funktionalisiert werden mit ungeeigneten Mitteln, sondern dient vorwiegend der Sicherstellung der Krankenbehandlung unter Pandemiebedingungen und der organisatorischen Unterstützung der Massenimpfungen in den Impfzentren und niedergelassenen Praxen, wovon die wesentlichen gesundheitlichen Ziele in der Überwindung der Pandemie abhängen.

Antrag: Gesamte VV



6 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabs

Auf Antrag des HVM-Ausschusses beschloss die VV Modifizierungen am Honorarverteilungsmaßstab (HVM) vom 12.03.2021. Dadurch können etwa die Zahlungen des Corona-Schutzschirms an entsprechende Praxen in Nordrhein weiterhin geleistet werden. Der geänderte HVM wird im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht unter [kvno.de/bekanntmachungen](https://www.kvno.de/bekanntmachungen)

Antrag: HVM-Ausschuss

7 Finanzierung der Kosten der Terminservicestelle

Die VV beschloss die Aufnahme der Vorrangigkeit der Fördermaßnahmen des Strukturfonds (Niederlassungsförderungen) gegenüber der Finanzierung der Terminservicestelle in die Sicherstellungsrichtlinie der KV Nordrhein. Zudem die Beibehaltung der Sonderumlage, die Aufhebung der 50-Prozent-Deckelung der „Förderung des Betriebs der Terminservicestelle“ in der Sicherstellungsrichtlinie der KV Nordrhein sowie eine entsprechende Anpassung der Sicherstellungsrichtlinie der KV Nordrhein.

Antrag: Hauptausschuss und Beratende Fachausschüsse